

## Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat folgende Beschlussfassung:

- Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss bestehend aus:

- der Bilanz zum 31.12.2016
- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
- dem Anhang,
- dem Anlagenachweis und
- dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgestellt.

- Der Jahresgewinn beträgt gesamt 855.740,97 €**

Der Gewinn aus dem Bereich <b>Abwasser</b> in Höhe von	833.615,74 €
wird vorgetragen auf neue Rechnung in Höhe von	<u>333.615,74 €</u>
und zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals werden	500.000,00 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	

Der Gewinn aus dem Bereich <b>Photovoltaik</b> in Höhe von	22.125,23 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

- Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### 2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 16. März 2017

CUACOMMERZ GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Rüdiger Zaczyk  
Wirtschaftsprüfer

### 3. Bekanntmachung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 30. Oktober 2017 bis zum 8. November 2017 außer dem 31. Oktober und 4. und 5. November 2017 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Riedbahnstr. 6, Zimmer 512 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr , mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weiterstadt, 25. Oktober 2017  
Der Magistrat  
Ralf Möller, Bürgermeister